

28.10.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6430 vom 19. September 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau, Dr. Bastian Hartmann und Elisabeth Müller-Witt SPD
Drucksache 18/15725

Spotlight vor dem Aus? Wie will die Landesregierung zukünftig Antifeminismus bekämpfen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die im Jahr 2023 vom Innenministerium beauftragte Studie „Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen“ hat deutlich gemacht, dass Femizide einen erheblichen Teil der Tötungsdelikte an Frauen darstellen und sich von anderen Deliktformen durch spezifische Muster unterscheiden. Die Täter sind fast ausschließlich männlich, standen mit dem Opfer häufig in einem Partnerschaftsverhältnis und sind nicht selten bereits wegen Gewalt auffällig geworden. Als Hauptmotive identifizierte die Untersuchung Trennungen, Macht- und Kontrollbestrebungen sowie ein negatives Frauenbild. Expertinnen und Experten betonten zudem, dass eine wirksame Prävention frühzeitige Aufklärung, konsequenten Opferschutz sowie eine bessere institutionelle Zusammenarbeit erfordert. Die Studie unterstreicht damit die Dringlichkeit, geschlechtsspezifisch motivierte Gewalt konsequenter zu bekämpfen.¹

Einen zusätzlichen Blick auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen antifeministischer Strömungen liefert die Leipziger Autoritarismusstudie 2024. Laut Studie vertritt ein Viertel der Befragten ein geschlossen antifeministisches Weltbild. Darüber hinaus gehen antifeministische Haltungen häufig mit anderen Ressentiments wie Homo- und Transfeindlichkeit sowie einem traditionellen Geschlechterideal einher. Solche Einstellungen können nicht als isoliertes Harmlosigkeitssymptom betrachtet werden, sondern wirken als „Brückenideologien“ innerhalb einer autoritären Denkstruktur und bilden einen zentralen Teil rechtsextremer Narrative und Mobilisierungen.²

Mit dem Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ ist in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Instrument geschaffen worden, das sich gezielt der Analyse, Aufklärung und Bekämpfung antifeministischer Strömungen widmet. Angesiedelt bei der Wuppertaler

¹ vgl. Landeskriminalamt NRW (Hg.): Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2024.

² vgl. Fiona Kalkstein, Gert Pickel & Johanna Niendorf: „Antifeminismus und Antisemitismus – eine autoritär motivierte Verbindung?“ In: Oliver Decker, Johannes Kiess, Aylene Heller, Elmar Brähler (Hg.): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. S. 133-160.

Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. und gefördert durch das Land in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus sowie aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, verfolgt das Projekt das Ziel, die gesellschaftliche Wahrnehmung der Gefahren von Antifeminismus zu stärken und den Zusammenhang mit weiteren Ideologien der Ungleichwertigkeit sichtbar zu machen.

Antifeminismus ist dabei mehr als bloße Feminismuskritik: Er ist eine organisierte, politische Ideologie, die Gleichstellungs- und Liberalisierungsprozesse aktiv bekämpft und so als „Türöffner“ für rechtsextreme Narrative fungiert. Vor diesem Hintergrund arbeitet das Projekt in vier zentralen Handlungsfeldern: politischer Bildungsarbeit, Qualifizierung und Unterstützung Betroffener, Vernetzung auf Landes- und Bundesebene sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Das Projekt leistet damit einen zentralen Beitrag, um demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzutreten, die Teilhabe von Frauen und queeren Personen zu sichern und insgesamt die Resilienz der Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sowohl die Nachfrage nach Bildungsangeboten als auch der Unterstützungsbedarf für Betroffene stetig wächst.

Das Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ stellte sich am 1. Februar 2024 auf Wunsch der Landesregierung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen vor. In ihrem anschließenden Statement hob Gleichstellungsministerin Josefine Paul die besondere Bedeutung und Notwendigkeit der Förderung hervor. Dem Ausschussprotokoll zufolge betonte sie, dass das Projekt viel Zuspruch erhalte und sich ein großer Bedarf zeige. Dieser werde durch eine erhöhte Sensibilität für das Thema und außerdem daran, dass Projekte wie „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ bereits Wirkung zeigten, deutlich. Zunehmend werde erkannt, dass antifeministische Positionen einen Anschluss an rechtere Positionen böten.³

Eine Teilförderung des Projekts „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ durch das Land läuft zum Jahresende aus. Ob diese Förderung fortgeführt wird, ist noch nicht bekannt. Ohne Ausgleich der fehlenden Mittel müsste Spotlight seine Tätigkeit zum Jahreswechsel einstellen – ausgerechnet in einer Phase, in der antifeministische Angriffe, digitale Hetze und Bedrohungen gegen Engagierte in NRW zunehmen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6430 mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem kürzlich vorgelegten Forschungsbericht „Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in NRW“?

Die Verhütung und Bekämpfung aller in den Geltungsbereich der Istanbul-Konvention fallenden Formen von Gewalt bilden seit Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist ein maßgeblicher Baustein zur Erreichung des Ziels, Femizide zu verhindern.

³ vgl. APr 18/492, S. 8

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden das differenzierte landesgefördertes Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder weiter ausgebaut, weitere Schutzplätze in Frauenhäusern und zusätzliche Beratungskapazitäten wurden geschaffen.

Neben dem Ausbau der Schutzmaßnahmen fördert die Landesregierung im Rahmen des Landesförderprogramms Täterarbeit Fachstellen, die die Täter in die Verantwortung nehmen und auf nachhaltige Verhaltensänderungen setzen.

Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesellschaftliche Strukturen und traditionelle Geschlechterrollen, die die Benachteiligung von Frauen und Gewalt gegen Frauen begünstigen, spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Hier gilt es, in den Familien, Kitas und Schulen schon früh für Gewaltfreiheit zu sensibilisieren und diese auch einzuüben. Dazu helfen auch Aktionstage und -wochen, wie die des Landes, die immer rund um den 25. November 2025 – dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen – stattfindet.

Zusätzlich erarbeitet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) aktuell gemeinsam mit den fachlich beteiligten Ressorts der Landesregierung sowie weiteren Akteuren und Akteurinnen (zivilgesellschaftliche Organisationen, landesgeförderte Gewaltschutz-Infrastruktur, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen) einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Er soll für die nächsten Jahre einen strategischen Rahmen setzen, um Frauen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schützen.

Ergänzend wird auf den Bericht des Ministeriums des Innern „Studie des LKA zu Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen“ zur 59. Sitzung des Innenausschusses am 02.10.2025 (Vorlage 18/4305) verwiesen.

2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem landesgeförderten Projekt Spotlight bei der Bekämpfung antifeministischer Tendenzen bei?

Bei „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ handelt es sich um ein Projekt mit erheblicher Strahlkraft. Ziel des Projektes ist es, antifeministische Tendenzen in Gesellschaft, Politik und Medien sichtbar zu machen und diesen aktiv entgegenzuwirken. Dazu analysiert das Projekt antifeministische Strategien und bietet Informationsmaterial, Bildungsangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten für gleichstellungspolitisch Engagierte.

Es wird von Gleichstellungsbeauftragten, der Zivilgesellschaft und Engagierten für seine wichtige Aufklärungs- und Beratungsarbeit sowie erheblicher Expertise zum Thema Antifeminismus geschätzt und ist deutschlandweit sehr gut vernetzt. Auch die Landesregierung bewertet die Arbeit von Spotlight als zielführend in der Arbeit gegen antifeministische Tendenzen. Es ist bundesweit eines der wenigen Projekte, die sich gezielt mit Antifeminismus auseinandersetzen.

3. In welcher Höhe hat das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt Spotlight seit seiner Gründung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Haushaltstitel)?

Die Förderung im Zeitraum seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (Landeskoordinierungsstelle Rechtsextremismus und Rassismus) ab 2022 und zusätzlich durch das MKJFGFI seit 2023 beträgt insgesamt rd. 421.000.- Euro

4. Wie wird die Landesregierung das Projekt zukünftig finanziell fördern?

Die weitere Förderung des Projektes „Spotlight“ sicherzustellen, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das MKJFGFI ist daher bestrebt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, an der Förderung in Höhe von 65.000 Euro auch im Jahr 2026 festzuhalten.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus möchte das Thema Antifeminismus anstelle der Einzelprojektförderung künftig verstärkt als Querschnittsthema in die regelmäßige Förderung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus integrieren und so die längerfristige Bearbeitung des Themas absichern. Dafür ist ein Mittelaufwuchs der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus um 90.000 EUR gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.

5. Mit welchen weiteren Maßnahmen wird das Land Nordrhein-Westfalen antifeministische Tendenzen bekämpfen?

Die Bedeutung von Antifeminismus als Gefahr für die Demokratie hat das MKJFGFI in diesem Jahr auch im Zuge seines Vorsitzes der 35. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) deutlich gemacht. Gemäß dem GFMK-Beschluss „Antifeminismus als Bedrohung für Demokratie und Gesellschaft gemeinsam wirksam bekämpfen“ wird in Kürze eine länderübergreifende GFMK-Arbeitsgruppe Antifeminismus eingerichtet, deren Vorsitz Nordrhein-Westfalen innehaben wird. Diese Arbeitsgruppe soll die Auseinandersetzung mit Antifeminismus vertiefen und zur Vernetzung mit anderen Fachministerkonferenzen beitragen.